

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „kecks“ vom 5. Februar 2017 20:01

geh über den einzelfallhelper. wenn ein schulbegleiter genehmigt ist, dann ist er das normalerweise für alle schulveranstaltungen. wenn der schulbegleiter nicht mit kann oder will, dann kann das kind eben nicht mit. oder besucht das kind den unterricht ohne schulbegleiter, z.b. bei erkrankung desselben? eben.

vielleicht wäre es hilfreich, den träger, bei dem der schulbegleiter angestellt ist, zu kontaktieren und zu sehen, ob ersatz für den eigentlichen für diese fahrt zu haben ist bzw. dies bei der mutter anzuleiern, wenn das rechtlich problematisch ist? mit einem deutlichen "sonst kann xy ohne einzelfallhelper leider nicht teilnehmen, das wäre doch schade, wir hätten ihn gern dabei!" da müssten doch im ursprünglichen antrag für den schulbegleiter entsprechende passagen über dessen notwendigkeit zu finden sein...